

Die Bundesrepublik Deutschland



vertreten durch die

Bundesnetzagentur

anerkennt die

STC Germany GmbH
Ohmstraße 1
84160 Frontenhausen

als

Konformitätsbewertungsstelle im Sektor Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)

auf der Grundlage des Beschlusses des Rates vom 22. Juni 1998 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Anerkennung (1999/78/EG) gemäß § 4 der Verordnung über die Anforderungen an und das Verfahren für die Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit von Betriebsmitteln und im Bereich der Bereitstellung von Funkanlagen (Konformitätsbewertungsstellen-Anerkennungs-Verordnung – AnerkV) vom 11. Januar 2016.

Es wird dieser Stelle bestätigt, dass sie die Kompetenz besitzt, die Aufgaben der Konformitätsbewertung in Bezug auf die elektromagnetische Verträglichkeit im Rahmen des zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika bestehenden Abkommens in dem im zugehörigen Anerkennungsbescheid näher bestimmten Umfang wahrzunehmen.

Die Anerkennung ist gültig bis: 2. April 2028

Registriernummer: BNetzA-CAB-18/21-19/2

Das Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem Anerkennungsbescheid.

Mainz, den 22. März 2023

Michael Schwarz
Leiter des Referates Anerkennung von
Konformitätsbewertungsstellen

